

Beitragsordnung LAG Voreifel – Die Bäche der Swist e.V.

Gültig ab 05.07.2023

1. Folgende Mitglieder haben regelmäßig einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten: Juristische Personen des öffentlichen Rechts (in der Region die Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg sowie die Stadt Euskirchen, der Kreis Euskirchen und der Rhein-Sieg-Kreis), Kreditinstitute
2. Die Höhe des jährlichen Mindestbeitrages wird wie folgt festgelegt:
Juristische Personen des öffentlichen Rechts: 500 €
Kreditinstitute: 100 €
3. Die Beitragspflicht entsteht erstmalig für das Geschäftsjahr 2023.
4. Der Jahresbeitrag ist zum Beginn eines Geschäftsjahres fällig. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Geschäftsjahres, ist der Betrag zum Monat des Beginns der Mitgliedschaft fällig.
5. Der Vorstand des Vereins kann in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge erlassen, ermäßigen oder stunden.
6. Die Beitragszahlungen sollen möglichst unbar durch Überweisung auf das Konto der LAG Voreifel – Die Bäche der Swist e.V. (IBAN DE81 3706 9627 0345 2470 17, BIC GENODED1RBC) erfolgen.

Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 05.07.2023 beschlossen worden.